



2 Wohnquartiere von Richard Riemerschmid

Etwa die Hälfte des historischen Kleinhausviertels ist von Riemerschmids süddeutsch beeinflusster, anheimelnder Wohnarchitektur geprägt. Für seine insgesamt 167 gruppierten Kleinhäuser nutzte er 34 zum Teil nur leicht variierte Haustypen, die er zu überwiegend dörflich anmutenden Straßenzügen mit abwechslungsreichen Raumeindrücken und vielgestaltiger Dachlandschaft komponierte. Riemerschmid entwarf die Wohnstraße Am Grünen Zipfel vollständig sowie Teile der Karl-Liebknecht-Straße und des Ruscheweges mit jeweils angrenzender Bebauung Am Hirtenweg, Am Hellerrand, Kurzer Weg, Am Talkenberg und Am Schänkenberg. Auf Grundlage von Typenentwürfen baute er außerdem fünf in zwei Hausgruppen gefasste Landhäuser (Moritzburger Weg) und drei weitere im westlichen Villenviertel. Lediglich die Villa für Jaques-Dalcroze Auf dem Sand ist deutlich repräsentativer gestaltet.

Riemerschmids malerische Architektur, die geschickt hochmoderne Planungs- und Baumethoden kaschiert, verbindet Materialien wie Plänersandstein für die Gebäudesockel, teilweise Sichtfachwerk und handwerkliche Putzdetails mit industriell vorgefertigten Bauteilen wie Betontüren und Sohlbänke sowie einer rationalisierten Bauweise von Fenstern und Türen. Sein Farbkonzept kennzeichnet für die Fassaden einen Glattputz oder Kellenziehputz in Hellecker, gegen den sich die dunkelgrün gestrichenen Holzauteile absetzen. Staketenzäune aus einfachen Rundhölzern grenzen die Gärten voneinander ab.



6 Wohnquartiere von Hermann Muthesius

Der von der englischen Wohnhausarchitektur inspirierte Muthesius baute 74 Wohneinheiten mit nur sechs verschiedenen Haustypen im Kleinhausviertel sowie im Villenviertel ein Doppel- und ein Landhaus. 1909 probierte Muthesius mit dem Straßenzug Beim Gräbchen ein Repertoire aus Reihenhäusern, villaartig anmutenden Einzel- und Doppelhäusern mit Geschosswohnungen aus. Ein städtebaulich prägendes Wohnviertel gestaltete er mit den Straßenzügen Am Dorffrieden und An der Winkelwiese mit den angrenzenden Teilen Am Hellerrand und der Hendrichstraße. Mit der Wiederholung nur weniger, in ihrer Gestaltung nobler, stets zweigeschossiger Kleinhaustypen zeichnen sich die Wohnquartiere durch Einheitlichkeit und edle Strenge aus. Die Symmetrie in der Gruppierung der Häuser und der Gestaltung ihrer Fassaden sind prägend. Der Eindruck wird unterstützt durch die helle Farbgestaltung. Die elfenbeinfarbigen Rauputzfassaden sowie das Weiß der Sprossenfenster und Lattenzäune kontrastieren sowohl mit dem dunklen Kieferngrün der Haustüren und Fensterläden als auch mit der naturroten Dachdeckung. Weitere farbliche Akzente setzte Muthesius mit Plänersandstein (Gebäu desockel, Einfriedungsmauern) und mit Klinkersteinen (Vor gartengestaltung). Schlichte Satteldächer und Zwerchgiebel und zum Teil große Überstände prägen die Dachlandschaft, deren rhythmische Abfolge im gebogenen Straßenzug Am Dorffrieden ihren besonderen Reiz entfaltet.



5 Gemeinschaft und Gewerbe

Schon in den Gründungsjahren wurden Gebäude für Industrie, Gewerbe und Gastronomie sowie für soziale und kulturelle Einrichtungen errichtet. Das 1910 eingeweihte Fabrikgebäude der Deutschen Werkstätten war das industrielle Herz der Siedlung. Die fortschrittliche Fabrikanlage bot optimale Arbeitsbedingungen für die Angestellten. Von Riemerschmid stammt auch die Geschäftshauszeile am Markt mit Läden für die Nahversorgung (1910/14). Umfangreichere Pläne für gemeinschaftliche Einrichtungen am Markt blieben unverwirklicht. Jedoch konnte Riemerschmid mit dem Umbau der Waldschänke zum Reformgasthaus (heute Bürgerzentrum) dem südlichen Eingang der Siedlung auch eine gesellschaftliche Funktion geben. Etwas abseits der Kernbebauung entstand nach dem Entwurf von Tessenow das berühmte Festspielhaus mit den umgebenden Pensionshäusern für die Rhythmus schule. Unweit des Festspielhauses errichtete 1913/14 die Gemeinde Rähnitz das Schulgebäude nach Plänen von Frick.

1 Siedlungsstruktur

Mit der Gartenstadt Hellerau wollten die Gründer eine Idealstadt für eine besondere Gemeinschaft schaffen. Der Mensch war als soziales Wesen das Maß für Struktur, Dimensionierung und Gestaltung der Siedlung. Hellerau verfügt auf engem Raum über getrennte Siedlungs zonen für Wohnen, Arbeit, Kultur und Erholung. Riemerschmid ging mit großer Sensibilität auf die natürlichen Gegebenheiten ein. Sein Bebauungsplan von 1907 und eigens entwickelte Bauvorschriften schufen die Grundlage für funktionale und städtebauliche Qualitäten. Die Siedlung ist von vielfältigen Räumen für Begegnung und Kommunikation der Bewohner geprägt – öffentliche Plätze und kleinere Orte wie gemeinschaftliche Wohnhöfe. Straßen und Wege passen sich als reich verzweigtes Netz dem Gelände an. Sie sind ihrer Funktion entsprechend unterschiedlich ausgebildet. Typisch sind die sogenannten Mistwege, die die rückwärtigen privaten Gärten beziehungsweise die Wohnhäuser in zweiter Reihe erschließen und als Abkürzung für Fußgänger dienen.



3 Villen und Holzhäuser

Das Villenviertel ist in die bewaldeten Hanglagen eingebettet. Noch heute stehen die vorwiegend zweigeschossigen, individuellen und repräsentativen Landhäuser in parkähnlichen Gärten. Neben Riemerschmid, Muthesius, Tessenow und Frick bauten hier vor dem Ersten Weltkrieg auch Theodor Fischer, German Bestelmeyer, Heinrich Tscharmann, Oswin Hempel, Ernst Kühn, Rudolf Lewicki, Alexander Hohrath und Mackay Hugh Baillie Scott.

Im Jahre 1920 gründeten die Deutschen Werkstätten eine eigene Abteilung zur Entwicklung von Holzhäusern aus industriell vorgefertigten Bauelementen. Die Bandbreite reicht vom einfachen eingeschossigen Satteldach holzhaus mit Schwarzenholzverkleidung bis hin zum Plattenhaus in Holzrahmenbauweise mit vorgehängten Holzfaserzementplatten und flachem Dach. 1933/34 ent stand die Mustersiedlung Am Sonnenhang mit Holzhäusern nach Entwürfen von Karl Bertsch, Oswin Hempel, Wilhelm Jost, Wilhelm Kreis, Erich Loebell, Adelbert Niemeyer und Eugen Schwemmle.



7 Gärten

Vor allem die Bepflanzung der Vor- und Hausgärten ließ Hellerau zur Gartenstadt werden. Diese Gärten sind mit ihren Einfriedungen, ihrer Begrünung und Kleinarchitektur Teil der Gesamtkomposition der Gartenstadt. Von den Architekten mitentworfen, spiegeln sie die Vorstellungen der damaligen Zeit für eine funktionale und sachliche Gartengestaltung wider, die zugleich von traditionellen Bauern- und Pfarrgärten inspiriert war. Die Gärten dienten der Erholung, als erweiterter Wohnraum und zur Selbstversorgung. Die Einfriedungen wurden für Hausgruppen und Straßenzüge einheitlich errichtet – schlichte Holzzäune und -tore aus in regelmäßigen Abstand senkrecht stehenden Latten, entweder aus Rund-, Halbrund- oder Kanthölzern. Ursprünglich war Hellerau von ortstypischen Pflanzen geprägt, auf die man sich auch heute mit Blick auf eine denkmalgerechte und umweltbewusste Gestaltung besinnen sollte. In den Gärten standen je ein Apfel- und ein Birnbaum. Kletterpflanzen an Spalieren und Rankgerüsten waren ebenso typisch wie Beete und Rabatten.



4 Wohnquartiere von Heinrich Tessenow

Der aus Rostock stammende Tessenow schuf mit der Bebauung Am Schänkenberg und Am Pfarrlehn ein relativ kleines Quartier. Hier errichtete er zwischen 1910 und 1913 auf Grundlage von fünf Haustypen 39 gruppierte und auch freistehende Kleinhäuser. Im Villenviertel stammen neue Wohnhäuser von ihm. Darunter sind die Goethes Gartenhaus in Weimar nachempfundenen Doppelvillen am Heideweg sowie das Pförtnerhaus der Villa Dohrn. Mit der in den 1920er-Jahren am westlichen Moritzburger Weg gebauten »Elfhäuserreihe« war Tessenow der einzige der vier Hauptarchitekten, der auch nach dem Ersten Weltkrieg in Hellerau noch Wohnhäuser baute. Seine Wohnhäuser weisen die modernen Architekturelemente auf, die trotz einer Besinnung auf klassische Gestaltungselemente in ihrer puristischen Klarheit am stärksten verschachtelt wirkt. Die Gebäude überzeugen mit schlichten, archetypischen Grundformen, ausgewogenen Proportionen und feinen, handwerklichen Details. Aufgrund ihrer Form streng kann der ausgewogene Gesamteindruck seiner Wohnhäuser besonders leicht durch individuelle Eingriffe gestört werden. Die einfachste Gebäudekubatur weist das sogenannte Patenhaus auf. Typisch für Tessenow ist die flächige Wirkung der hellgrauen Fassaden, die er durch außenbündige Fenster und Türen sowie geringen Dachüberstand und Klinkersockel erreicht. Gegenüber den weißen Lattenzäunen und Holzbauteilen der Fenster treten die Eingangstüren mit ihrem farngrünen Anstrich hervor.



8 Wohnquartiere von Kurt Frick

Frick errichtete seine Kleinhausquartiere 1912/13 mit 56 Wohneinheiten aus nur zwei Haustypen. Sie überzeugen mit einer großen räumlichen und gestalterischen Geschlossenheit, die von einheitlichen, traufständigen Hauszeilen mit größeren, giebelständigen Kopfbauten geprägt ist. Der vollständig von Frick gestaltete, leicht gekrümmte Straßenzug Am Schützenfelde ist beidseitig von minimal gebogenen Häuserzeilen, gemeinschaftlichen Vorgartenhecken auf niedrigen Plänersandsteinmauern und zwei imposanten Kastanienbaumreihen gesäumt. Die angrenzende Bebauung entlang eines Teilstücks der Hindrichstraße bildet eine räumliche Kante zum benachbarten Klotzscher Dorfkern. Die Hausgruppen in zweiter Reihe werden durch breite Wohnwege mit großzügigen, zum Teil in groben Bruchstein gemauerten Torbögen erschlossen. Im Gegensatz zu den anderen Hauptarchitekten verzichtete er auf Anbauten für Ställe, Schuppen oder Aborten und weitgehend auf straßenbegleitende Zäune. Sowohl straßenseitig als auch rückwärtig nutzte er Gartenzäune in einfacher Ausführung mit naturlässigen Rundhölzern. Frick kombinierte ähnlich wie Riemerschmid helle Ocker- und Beigetöne der Fassaden mit einem Moosgrün für Haustüren und Fensterläden sowie mit materialsichtigem Plänersandstein für Haussockel, Außentreppen und Einfriedungsmauern. Die zweiflügeligen Sprossenfenster und auch die Sprossen der Türverglasung mit der charakteristischen Rhombenteilung sind jedoch weiß gestrichen.



Gartenstadt Hellerau Kulturdenkmale im Porträt

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kultur und Denkmalschutz
Abteilung Denkmalschutz/Denkmalpflege
Telefon (03 51) 4 88 89 90 | Telefax (03 51) 4 88 89 23
E-Mail kultur-denkmalschutz@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90 | Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de | facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Texte:
Nils M. Schinker, Eva M. Battis, Ina Gutzeit

Fotos:
Nils M. Schinker/Eva M. Battis (Titel, 1, 3–8),
Ina Gutzeit (2)
Titelfoto: Am Hellerrand 9

Redaktion:
Heike Heinze

Kartengrundlage:

Amt für Geodaten und Kataster
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Kulturdenkmale Landesamt für Denkmalpflege, CC-BY-NC-ND 3.0

Herstellung:
Initial Werbung & Verlag
Dezember 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung genutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

Denkmalschutzrechtliche Auflagen und Pflichten

Die Gartenstadt Hellerau ist auf Grundlage von § 2 Abs. 1 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes als Kulturdenkmal in Form einer sogenannten Sachgesamtheit mit Einzeldenkmalen geschützt. Die Sachgesamtheit stellt im Freistaat Sachsen den höchstmöglichen Ensembleschutz dar, der mit der Substanz und dem Erscheinungsbild der Gartenstadt alle Merkmale umfasst, die zu ihrer kulturellen Bedeutung beitragen. Darüber hinaus ist die direkte Umgebung der Gartenstadt Gegenstand des Denkmalschutzes. Der Geltungsbereich der Sachgesamtheit umfasst das Gebiet des historischen Bebauungsplanes.

Die vor dem Ersten Weltkrieg in Hellerau erbauten Häuser, aber auch viele besonders hochwertige Bauten späterer Jahrzehnte, sind als Einzeldenkmale ausgewiesen. Sie stehen einschließlich ihrer wertvollen Besonderheiten im Außen und Innen und der historischen Nebengebäude und Gärten unter Schutz. Es ist jedoch auch bei allen anderen Gebäuden und Grundstücken der Sachgesamtheit zu beachten, dass Eingriffe in das Ortsbild einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedürfen. Nach § 10 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes können auch wertvolle Gebäude oder andere Kulturgüter, die die in § 2 Abs. 1 beschriebenen Merkmale erfüllen, als Denkmal gelten, selbst wenn sie bisher nicht als solche erfasst sind.

Das Sächsische Denkmalschutzgesetz legt folgende Genehmigungspflicht für die Sachgesamtheit und ihre Einzeldenkmale fest:

- § 12 (1) Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde
1. wiederhergestellt oder instandgesetzt werden,
2. in seinem Erscheinungsbild oder seiner Substanz verändert oder beeinträchtigt werden,
3. mit An- und Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen werden,
4. aus einer Umgebung entfernt werden,
5. zerstört oder beseitigt werden.

Das bedeutet, dass Veränderungen der Substanz, der Nutzung oder des Aussehens von Gebäuden und Grundstücken in Hellerau einer Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde bedürfen – des Amtes für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden. Die Denkmalschutzbehörde entscheidet über jeden Antrag einzeln und wird, falls es Einwände gibt, gemeinsam mit den Eigentümern nach einer adäquaten und denkmalgerechten Lösung suchen. Was denkmalgerecht ist, entscheidet die Behörde im Rahmen der geltenden Gesetze nach eigenem Ermessen.

Um die herausragenden Qualitäten der Gartenstadt Hellerau zu bewahren, setzt der Denkmalschutz Gestaltungsgrenzen. Dies betrifft bei Einzeldenkmalen beispielsweise die innere Raumstruktur, Wahrnraumerweiterungen ins Dach und Maßnahmen zur energetischen Modernisierung. Bauzeitliche Treppen, Türen und Fenster gehören zum Schutzgegenstand und dürfen nicht entfernt werden. In der Sachgesamtheit der Gartenstadt Hellerau gelten Denkmalschutzauflagen, die das Äußere betreffen, auch für Grundstücke und Gebäude, die nicht als Einzeldenkmal geschützt sind. Ebenso bedarf die Dachlandschaft eines sorgsamen Umgangs. So sind große Dachflächenfenster, Photovoltaikanlagen und Satellitenschüsseln auf Hauptdächern nicht genehmigungsfähig.

Für die Gestaltung der Grundstücke gelten Auflagen. Wege zu Hauseingängen und Einfahrten sind mit Sand geschlemmter Wegedecke bzw. mit Kleinplaster in Naturstein auszuführen. Die Einfriedungen der Gärten sind aus vertikal gegliederten Holzzäunen herzustellen. Betonplatten oder Metall- und Maschendrahtzäune sind nicht denkmalgerecht. Darüber hinaus ist die Gehölzsatzung der Landeshauptstadt Dresden zu beachten, die beispielweise Laub- und Nadelbäume ab einem Stammdurchmesser von 30 Zentimetern schützt. In jedem Fall ist es empfehlenswert, sich bei geplanten Bau- und Gestaltungsvorhaben an Haus und Garten frühzeitig mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Ausführliche Hinweise und Beispiele für eine denkmalgerechte Gestaltung der Häuser und Gärten finden sich in der „Gestaltungsfibel Gartenstadt Hellerau“ (ISBN 978-3-95498-301-8), die u. a. über den Verein Bürgerschaft Hellerau e. V. erworben werden kann.

Zur Geschichte

Die Gartenstadt Hellerau entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf Initiative des sozial engagierten Möbelfabrikanten und Kunstgewerbereformers Karl Schmidt, der die Errichtung einer neuen Produktionsstätte für sein Unternehmen der Deutschen Werkstätten mit der Gründung einer Mustersiedlung verband. Er plante einen für alle offenen Ort und griff dabei auf das Gartenstadtkonzept des Engländer Ebenezer Howard zurück. Schmidt und seine Mitstreiter teilten die Vision einer gesamtgesellschaftlichen Erneuerung in allen Lebensbereichen. So entstand die Gartenstadt Hellerau im Kontext der Lebensreform, deren Anhänger die von der Industrialisierung eingeläutete Moderne menschlicher, sozialer und gesunder gestalten wollten.

Am Siedlungsexperiment waren in den Gründungsjahren bis zum Ersten Weltkrieg neben Karl Schmidt in besonderem Maße der Nationalökonom Friedrich Naumann, der Kulturmäzen Wolf Dohrn, renommierte Reformarchitekten wie Richard Riemerschmid, Hermann Muthesius, Heinrich Tessenow, Kurt Frick, Theodor Fischer und Georg Metzendorf, die Theaterreformer und Bühnenbildner Adolphe Appia und Alexander von Salzmann sowie der Musikpädagoge Émile Jaques-Dalcroze beteiligt.

1908 wurden die gemeinnützige Gartenstadtgessellschaft Hellerau als Obereigentümerin über das Areal und die Baugenossenschaft gegründet. Der Siedlungsbau begann 1909 auf Grundlage eines Bebauungsplanes von Riemerschmid. Innerhalb von nur fünf Jahren wurde Hellerau zu einem einzigartigen und relativ eigenständigen Ort für Wohnen, Arbeiten und Kultur mit etwa 2.000 Bewohnern. Auch nach der Zäsur des Ersten Weltkrieges entstanden weitere hochwertige Bauten, die jedoch selten die städtebauliche Qualität der Gründungsjahre erreichten.

Warum Hellerau?

Die Gartenstadt ist von herausragender bau-, sozial-, industri- und kulturgechichtlicher Bedeutung. Sie spiegelt die vielfältigen Ideale und Utopien der Lebensreform wider und bewirkt sich damit für das UNESCO-Welterbe. Hellerau gilt als Pionier eines nachhaltigen Städtebaus und als eine der bedeutendsten frühen Gartenstädte weltweit. In der Siedlungsgemeinschaft werden sowohl gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse als auch ein kulturreiches und naturverbundenes Leben geboten. Sie ist geprägt von Architektur- und Städtebaudiskursen in England und Deutschland, insbesondere der Gartenstadt- sowie der Arts-and-Craft-Bewegung und dem Deutschen Werkbund, als dessen erste informelle Siedlung Hellerau gilt. Insbesondere die Wohnbebauung ist für die Entwicklung der modernen Architektur und des modernen Städtebaus bedeutsam. Typisierung, Standardisierung und seriell gefertigte Bauteile sind bahnbrechend für die Entwicklung eines kostengünstigen, funktionalen, gestalterisch hochwertigen und gemeinschaftsbildenden Wohnungs- und Siedlungsbaus.

Das Festspielhaus Hellerau war ein revolutionärer Theaterbau, dessen bühnenloser großer Saal als erste Raumbühne gilt. Die hier stattfindenden Festspiele der Bildungsanstalt für Rhythmus trugen wesentlich dazu bei, dass Hellerau vor dem Ersten Weltkrieg ein bedeutendes Zentrum der europäischen Avantgarde wurde.

Kontakt

Amt für Kultur und Denkmalschutz
Königstraße 15
01097 Dresden

Sprechzeiten:
Mo und Fr 9 bis 12 Uhr
Di und Do 9 bis 18 Uhr

Ansprachpartnerin Denkmalschutz/-pflege:
Ina Gutzeit
Telefon (03 51) 4 88 89 92
E-Mail IGutzeit@dresden.de

Kontakt für Steuerabschreibung nach § 7 i ff. EStG:
Telefon (03 51) 4 88 89 47

Kontakt für Denkmalförderung:
Telefon (03 51) 4 88 89 66



Die Gartenstadt Hellerau gehört zu den Dresdner Quartieren, deren Struktur und Bebauung Krieg und DDR-Zeit gut überstanden haben. Sie wurde wegen ihrer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität bereits in den frühen 1980er-Jahren unter Denkmalschutz gestellt und nach § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz 1993 als **Sachgesamtheit** ausgewiesen. Eine Sachgesamtheit besteht aus mehreren unbeweglichen oder beweglichen Sachen, die zusammengekommen ein Kulturdenkmal bilden und dabei einem Gestaltungsprinzip, einer Konzeption, einer Planung oder einer Funktionsbeziehung unterliegen. Das sind nicht nur die im frühen 20. Jahrhundert angelegte Siedlungsstruktur und die historischen Gebäude, sondern auch bauliche und landschaftliche Elemente im öffentlichen Raum, die zur Besonderheit der Siedlung beitragen, zum Beispiel Einfriedungen und Bepflanzung. Darüber hinaus ist die direkte Umgebung der Gartenstadt Gegenstand des Denkmalschutzes. Der Geltungsbereich der Sachgesamtheit umfasst das Gebiet des historischen Bebauungsplanes.

Für Hauseigentümer und Bauherren im Geltungsbereich der Sachgesamtheit Gartenstadt Hellerau ergibt sich daraus die **Pflicht zur Erhaltung und zum pfleglichen Umgang** mit dem Objekt (Erhaltungspflicht nach § 8 SächsDSchG) und die Pflicht zur Genehmigung jeglicher Veränderungen am oder im Objekt (Genehmigungspflichtige Vorhaben § 12 SächsDSchG).

Darüber hinaus besteht für das Gebiet der Sachgesamtheit eine Erhaltungssatzung, nach der grundsätzlich alle baulichen Maßnahmen gemäß § 173 BauGB genehmigungsbefürdig sind.

Bei Baumpflanzungen und -fällungen muss gemäß Gehölzsatzung der Landeshauptstadt Dresden ein Antrag beim Umweltamt und auch bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht werden.

Neubauprojekte sind mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität und der Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Die Gestaltung eines Neubaus ist aus der direkten Nachbarschaft abzuleiten und sollte sich in den historischen, gewachsenen Bestand einordnen. Die Gestaltung von Fassade und Dachform sowie die Materialien und Farben eines Neubaus sollen sich an der Umgebung und den Grundsätzen der Gartenstadt-Erbauer orientieren. Gleichzeitig sollen Neubauten aber auch als solche erkennbar sein. Wegen der geringen Bebauungsdichte darf in Hellerau nur ein relativ kleiner Teil des Grundstücks bebaut werden.

Energieeffizientes Bauen kann und sollte, anders als bei denkmalgeschützten Bestandsbauten, umgesetzt werden. Dabei sollten Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen bei Neubauten in die Dachhaut oder die Fassade integriert und ihre ästhetische Wirkung dabei bis ins Detail geplant werden. Gleiches gilt für Nebengebäude wie Garagen oder Carports.

